

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0080/2025
Amt/Aktenzeichen 69/69-36-301	Datum 14.01.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.01.2025	Ö

Betreff:
Denkmalpflegeprogramm 2025
hier: Mittelverwendung

Mainz, 22.01.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem GWM-Denkmalpflegeprogramm 2025 zu.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1: Im Wirtschaftsplan 2025 der Gebäudewirtschaft Mainz stehen 150.000,- € für Maßnahmen aus dem Denkmalpflegeprogramm zur Verfügung.

Zu 2: Es wird vorgeschlagen, diese Mittel für erforderliche Maßnahmen an nachfolgend aufgelisteten Objekten zu verwenden:

Projektmanagement Römisches Erbe	Inwertsetzung städtischer römischer Denkmäler	30.000,00 €
Römersteine	Konservierung des Pfeiler 54	50.000,00 €
Raumlose Denkmäler	Notwendige Instandsetzungsarbeiten	70.000,00 €

2.1 Projektmanagement Römisches Erbe

Das Projektmanagement Römisches Erbe erarbeitet aktuell ein Gesamtkonzept zur Präsentation des Römischen Mainz. Hierzu werden 30.000,- Euro in das Denkmalprogramm 2025 aufgenommen.

2.2 Römersteine

Gemeinsam mit den Denkmalbehörden wurde im Jahr 2015 festgestellt, dass die Pfeiler der Römersteine zu sanieren bzw. konservieren sind. Seit 2015 werden jährlich Pfeiler konserviert. Im Jahr 2025 soll der Pfeiler 54 konserviert werden. Für die Maßnahme sind 50.000,- € vorgesehen.

2.3 Raumlose Denkmäler

Die GWM hat bereits für über 125 raumlose Denkmäler Zustandsdiagnosen beauftragt. Je nach Zustand der einzelnen Denkmäler müssen diese gemäß priorisierter Reihenfolge weiter in Stand gesetzt/restauriert werden. Für die hier betroffenen Objekte liegen die erforderlichen Aufwendungen jeweils unter 10-15td Euro. Für die Einzel-Maßnahmen sind 70.000,- € vorgesehen.

Zu 3: entfällt

Zu 4: Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechterspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

Zu 5: Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

☐ ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

☒ nein